

# Drittfach NRW und Studiengebühren??

Beitrag von „carla“ vom 9. Juni 2005 20:36

Zitat

Die Frage ist jetzt: WeiÃŸ einer von euch vielleicht, ob das in NRW bedeutet, dass die LangzeitgebÃ¼hren zu zahlen wÃ¤ren, das also als Zweitstudium gilt?

kurze und bittere Antwort: ja. die Ausnahme für Mangelfächer gilt nur, wenn einen eine Schule dich mit der Auflage, ein solches zu studieren, eingestellt hat - ansonsten gilt: 650€ plus Semesterbeitrag 😠

Falls dich ein weiteres Fach interessiert, würde ich's trotzdem in Betracht ziehen, mir hat das Studium, auch während des Refs, viel Spaß gemacht.

IG

carla